

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Katrin Göring-Eckardt, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, Maria Klein-Schmeink, Markus Kurth, Beate Müller-Gemmeke, Brigitte Pothmer, Elisabeth Scharfenberg, Christine Scheel, Dr. Gerhard Schick, Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Auswirkungen der Streichung der Rentenbeiträge für Arbeitslosengeld-II-Beziehende**

Als Teil des Sparpakets hat die Bundesregierung beschlossen, die Beiträge zur Rentenversicherung für Arbeitslosengeld-II-Beziehende zu streichen. Diese Maßnahme wird dazu führen, dass ein Teil der Personen, die dadurch hätten Rentenanwartschaften aufbauen und Wartezeiten erfüllen können, einem größeren Risiko der Altersarmut ausgesetzt und auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angewiesen sein wird. Zudem wird die komplette Streichung der Rentenbeiträge dazu führen, dass Personen, die zwischenzeitlich nicht rentenversichert waren, weil sie z. B. selbständig tätig waren, keinen Anspruch auf Erwerbsminderungsrente mehr werden erwerben können. Je nach Rechtsauffassung wird dies auch Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen betreffen. Diese Streichung der Rentenbeiträge für Arbeitslosengeld-II-Beziehende soll zu Ausgabensenkungen führen, es gibt aber verschiedene Mechanismen in der Rentenversicherung, die zu dem gegenteiligen Effekt führen könnten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass die Streichung der Rentenbeiträge zu einer Erhöhung der Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit führen wird?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welchem Umfang wird die Zahl der Berechtigten steigen, und in welchem Umfang werden die Kosten steigen, die die Kommunen tragen müssen?

2. Ist es richtig, dass die Bundesregierung die Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld II, nach der Streichung der Rentenbeiträge für die Arbeitslosengeld-II-Beziehenden, weiterhin als Anrechnungszeiten berücksichtigen will?

Wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?

3. Ist es richtig, dass höhere Anwartschaften für Altersrenten wie auch Erwerbsminderungsrenten entstehen können, wenn an die Stelle der Beitragszahlung eine Anrechnungszeit tritt?

Wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?

4. Für welche Fälle und unter welchen Bedingungen kann die Bewertung der Arbeitslosigkeit als Anrechnungszeit dazu führen, dass durch die Streichung der Zahlung der Rentenbeiträge die Rentenanwartschaften steigen werden?

Liegen der Bundesregierung Daten darüber vor, wie viele Personen davon betroffen sein könnten?

Falls der Bundesregierung keine genauen Daten vorliegen: Geht die Bundesregierung davon aus, dass es sich dabei um eine große Mehrheit, eine Mehrheit, eine Minderheit oder eine kleine Minderheit der von der Streichung der Beiträge Betroffenen handeln wird?

5. Für welche Fälle und unter welchen Bedingungen kann die Bewertung von Zeiten des Arbeitslosengeld-II-Bezugs als Anrechnungszeit dazu führen, dass die Rentenanwartschaften sinken werden?

Liegen der Bundesregierung Daten darüber vor, wie viele Personen davon betroffen sein könnten?

Falls der Bundesregierung keine genauen Zahlen dazu vorliegen: Geht die Bundesregierung davon aus, dass es sich dabei um eine große Mehrheit, eine Mehrheit, eine Minderheit oder eine kleine Minderheit der von der Streichung der Beiträge Betroffenen handeln wird?

6. Ist es richtig, dass Personen durch die Streichung der Rentenbeiträge ihren Anspruch auf Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten und Rehabilitationsleistungen der Rentenversicherung ganz verlieren können?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, unter welchen Bedingungen ist das der Fall?

Liegen der Bundesregierung Daten vor, wie viele Personen davon betroffen sein könnten?

Falls der Bundesregierung keine genauen Zahlen dazu vorliegen: Geht die Bundesregierung davon aus, dass es sich dabei um eine große Mehrheit, eine Mehrheit, eine Minderheit oder eine kleine Minderheit der von der Streichung der Beiträge Betroffenen handeln wird?

7. Falls die Bundesregierung derzeit noch nicht über die in den Fragen 3 bis 6 erbetenen Informationen verfügt, lässt die Bundesregierung dazu Berechnungen oder Schätzungen durchführen?

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt kann die Bundesregierung den Deutschen Bundestag über die Ergebnisse der Berechnungen in Kenntnis setzen?

8. Welche Auswirkungen wird die Streichung der Beiträge auf die Höhe der in der Renten Anpassungsformel zu berücksichtigenden Bruttoarbeitsentgelte haben?

Ist es richtig, dass die Streichung des Rentenbeitrags für Arbeitslosengeld-II-Beziehende dazu führen wird, dass der Rentenwert leicht steigen und damit die gegenwärtig auszahlenden Rentenausgaben steigen werden?

Wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?

9. Wenn die Bundesregierung davon ausgeht, dass der Rentenwert steigen wird: Um wie viel werden durch den in Frage 8 angesprochenen Zusammenhang a) der Rentenwert und b) die Rentenausgaben der Rentenversicherung in den nächsten drei Jahren steigen?

Wird nach Auffassung der Bundesregierung als Folge auch der Beitragssatz zur Rentenversicherung steigen müssen?

10. Wenn die Bundesregierung derzeit noch nicht über die in Frage 9 abgefragten Informationen verfügt, lässt die Bundesregierung dazu Berechnungen oder Schätzungen durchführen?

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt kann die Bundesregierung den Deutschen Bundestag über die Ergebnisse der Berechnungen in Kenntnis setzen?

11. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Streichung der Rentenbeiträge für Arbeitslosengeld-II-Beziehende keinen Spareffekt für die Rentenversicherung erzielt, sondern sogar zu a) kurzfristigen, b) mittelfristigen, c) langfristigen Ausgabensteigerungen führt oder führen kann?

Wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?

12. Wenn die Bundesregierung die Einschätzung teilt, dass es zu Ausgabensteigerungen im Nachgang zur angestrebten Reform kommen kann: In welchem Umfang werden nach Schätzung der Bundesregierung mittel- und langfristig die Ausgaben der Rentenversicherung insgesamt durch die angestrebte Reform steigen müssen?

In welchem Umfang werden die Ausgaben der Rentenversicherung a) im nächsten Jahr, b) in zwei, c) in drei, d) in vier, e) in fünf, f) in zehn, g) in 20 Jahren steigen müssen?

Um wie viel höher müssten aus diesen Gründen die Rentenbeiträge a) im nächsten Jahr, b) in zwei, c) in drei, d) in vier, e) in fünf, f) in zehn, g) in 20 Jahren sein?

13. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Streichung der Rentenbeiträge für Arbeitslosengeld-II-Beziehende dazu führen kann, dass der Beitragssatz zur Rentenversicherung a) kurzfristig, b) mittelfristig, und/oder c) langfristig höher ist, als er ohne diese Maßnahme sein könnte?

Wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?

14. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Streichung der Rentenbeiträge für Arbeitslosengeld-II-Beziehende dazu führen kann, dass die Rücklage der Rentenversicherung stärker reduziert werden muss als es ohne diese Maßnahme der Fall wäre?

Wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?

15. Wenn die Bundesregierung die Auffassung teilt, dass die Einnahmen der Rentenversicherung im Nachgang zur angestrebten Reform sinken werden: Welche Auswirkungen wird die Streichung der Rentenversicherungsbeiträge auf die Einnahmen der Rentenversicherung haben?

Um wie viel werden die Einnahmen a) im nächsten Jahr, b) in zwei, c) in drei, d) in vier, e) in fünf, f) in zehn, g) in 20 Jahren sinken?

Welche Konsequenzen wird dies für die Höhe der Rücklage der Rentenversicherung und die Höhe der Beitragssätze a) im nächsten Jahr, b) in zwei, c) in drei, d) in vier, e) in fünf, f) in zehn, g) in 20 Jahren haben?

16. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass, wenn der Rentenwert als Folge der aktuellen Reformpläne steigen muss, die Streichung der Rentenbeiträge für Arbeitslosengeld-II-Beziehende zu einer Umverteilung von Personen im Arbeitslosengeld-II-Bezug, die bisher über keine oder geringe Rentenanwartschaften verfügen, zu den derzeitigen Rentnerinnen und Rentner führt?

Wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?

17. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Streichung der Rentenbeiträge für Arbeitslosengeld-II-Beziehende zu einer Umverteilung von Personen im Arbeitslosengeld-II-Bezug mit bisher geringen oder keinen Rentenanwartschaften hin zu Personen im Arbeitslosengeld-II-Bezug mit höheren Rentenanwartschaften führen wird?

Wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?

18. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Streichung der Rentenbeiträge für Arbeitslosengeld-II-Beziehende zu einer Umverteilung von den Beitragszahlern und Beitragszahlerinnen hin zu den Steuerzahlern und Steuerzahlerinnen führen wird?

Wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?

19. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um zu verhindern, dass Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen, keinen Anspruch mehr auf eine Erwerbsminderungsrente erwerben können?

Wenn ja, welche und warum, und wenn nein, warum nicht?

20. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um zu verhindern, dass Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen, keinen Anspruch mehr auf Rehabilitationsleistungen erwerben können?

Wenn ja, welche und warum, und wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 2. Juli 2010

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**